

# **VELO- u. MOTORFAHRER-CLUB 1892/04 e.V. Konstanz**

## **Geschäftsordnung des Verwaltungsrates des Velo- u. Motorfahrer-Club 1892/04 e.V. Konstanz**

Der Verwaltungsrat gibt sich auf Grundlage von §§ 14 Abs. 7; 20 der Vereinssatzung vom 18.03.2011 nachstehende

### Geschäftsordnung:

1. Der Verwaltungsrat ist einmal monatlich vom Präsidenten/in bzw. Vizepräsidenten/in einzuberufen. Ausgenommen hiervon sind die Monate Juli und August eines jeden Jahres.

Der Termin für die nächste Verwaltungsratssitzung ist zu Beginn oder Ende einer jeweiligen Verwaltungsratssitzung festgelegt. Einer schriftlichen Einladung bedarf es nicht.

2. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der gewählten Verwaltungsratsmitglieder einschließlich dem/der Sitzungsleiter/in anwesend sind. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Sitzungsleiters/in.
3. Die laufenden Geschäfte des Vereins werden vom geschäftsführenden Vorstand erledigt. Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an:
  - a) der/die Präsident/in
  - b) der/die Vizepräsident/in
  - c) der/die 1. Kassierer/in
  - d) der/die 1. Schriftführer/in

Für Entscheidungen die von dem geschäftsführenden Vorstand zu treffen sind, gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Präsidenten/in.

4. Bei Angelegenheiten, die den normalen Geschäftsgang überschreiten, ist die Zustimmung des Verwaltungsrates einzuholen.
5. Der Verwaltungsrat weist sich im Einzelnen folgende Aufgaben zu:
  - a) Präsident/in, Vizepräsident/in

Der/Die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in sind Vorstand i.S. des § 26 BGB.

Im Innenverhältnis wird geregelt, dass der/die Vizepräsident/in den Verein nur bei Verhinderung des/der Präsidenten/in vertritt.

Er/Sie überwacht die strikte Einhaltung der Satzungen und Vereinsordnungen. Er/Sie unterzeichnet mit dem/der Schriftführer/in gemeinsam alle Niederschriften.

Sämtliche Entscheidungen sind entsprechend dieser Ordnung entweder mit dem geschäftsführenden Vorstand oder mit dem Verwaltungsrat abzustimmen.

In besonders bedeutenden Fällen hat er/sie die Entscheidung der Mitgliederversammlung einzuholen.

An deren Beschluss ist er/sie gebunden.

Er/Sie beruft und leitet die Verwaltungsratssitzungen, die Mitgliederversammlungen und evtl. außerordentliche Mitgliederversammlungen. Aufgabe ist ferner die Überwachung der gewissenhaften Ausführung aller rechtsgültigen Beschlüsse.

b) Schriftführer/in

Der/Die Schriftführer/in hat ohne besondere Weisung alle schriftlichen Verwaltungsangelegenheiten und das Archiv des Vereins zu erledigen. Er/Sie fertigt die Niederschriften über Sitzungen, Versammlungen und Anlässen aus. Alle ausgehenden Schriftstücke hat er/sie von dem/der Präsidenten/in gegenzeichnen zu lassen.

Der/Die 2. Schriftführer/in teilt sich in den Arbeiten mit dem/der 1. Schriftführer/in.

c) Kassierer/in

Der/Die Kassierer/in ist für die pünktliche und gewissenhafte Einziehung der Aufnahmegebühren und der Mitgliedsbeiträge verantwortlich. Er/Sie hat ein übersichtliches Kassenbuch zu führen und legt zur Mitgliederversammlung den Kassenbericht vor. Die Vereinsgelder sind zinstragend und sicher anzulegen. Dem/Der Präsidenten/in ist jederzeit und der/die Kassenprüfer/innen, bei Einberufung durch den/der Präsidenten/in, das Kassenbuch und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

d) Fachwart/in für Breitensport

Der/Die Fachwart/in für Breitensport ist für die Durchführung von Veranstaltungen und Ereignissen, soweit es sie nicht den lizenzierten Sportbereich betreffen, verantwortlich.

In Mitgliederversammlungen hat der/die Fachwart/in für Breitensport einen Jahresbericht über die sportlichen Aktivitäten zu erstatten.

e) Fachwart/in für Radball

Der/Die Fachwart/in für Radball stellt die Mannschaften auf. Er/Sie hat Sorge zu tragen, dass das Training ordnungsgemäß durchgeführt wird und Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Er/Sie führt die Verhandlungen über die Wettkämpfe und gibt die notwendigen Meldungen an die Dachorganisationen weiter. Er/Sie hat Sorge zu tragen, dass den Sportlern die

notwendigen Lizenzen zur Verfügung stehen. Dem Verwaltungsrat ist darüber zu berichten.

In Mitgliederversammlungen hat der/die Fachwart/in für Radball einen Jahresbericht über die sportlichen Aktivitäten zu erstatten.

f) Fachwart/in für Saalsport

Zur Zeit nicht besetzt, wenn notwendig wird die Geschäftsordnung diesbezüglich zu ergänzen sein.

g) Fachwart/in für Rennsport

Dem/Der Fachwart/in für Rennsport unterliegen die Ausrichtungen von Straßen- und Vereinsrennen. Er/Sie hat für ein angemessenes Training und Trainingsmöglichkeiten besorgt zu sein.

Er/Sie bestimmt die einzelnen Einsätze der Fahrer in Absprache mit den jeweiligen Trainern. Endgültige Entscheidungen über die Veranstaltung, Durchführung oder Teilnahme an Radsportveranstaltungen werden vom Verwaltungsrat getroffen.

Er/Sie hat Sorge zu tragen, dass den Sportlern die notwendigen Lizenzen zur Verfügung stehen. Dem Verwaltungsrat ist darüber zu berichten.

In Mitgliederversammlungen hat der/die Fachwart/in für Rennsport einen Jahresbericht über die sportlichen Aktivitäten zu erstatten.

h) Hallen- und Materialverwalter/in

Der/Die Hallen- und Materialverwalter/in ist für die Aufbewahrung des Vereinseigentums verantwortlich.

Ihm/Ihr obliegt die Aufsicht über die Radsporthalle und die Durchführung baulicher Maßnahmen. Er/Sie hat dafür zu sorgen, dass das Vereinsvermögen im ordnungsgemäßen Zustand verbleibt, er/sie hat diesbezüglich die Pflicht, Arbeitsdienste einzusetzen und durchzuführen.

Er/Sie hat jährlich ein Inventar aufzunehmen. Von der Notwendigkeit etwaige Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen hat er/sie unverzüglich dem Verwaltungsrat Mitteilung zu machen. Für die Einhaltung der Hallenordnung ist er/sie zuständig.

Er/Sie hat jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

i) Stellvertreter/in und Verwaltungsratsmitglieder/innen

Der/Die Stellvertreter/innen und Verwaltungsratsmitglieder/innen haben bei Ausübung ihrer Ämter die gleichen Pflichten wie die Hauptverantwortlichen. Sie haben diese in allen notwendigen Fällen zu unterstützen bzw. zu vertreten.

j) Beisitzer/innen

Die Beisitzer/innen haben den geschäftsführenden Vorstand als auch die Fachwarte/innen und den/die Hallen- und Materialverwalter/in tätig zu unterstützen. Ihnen können bei Bedarf besondere Aufgaben zur eigenverantwortlichen Durchführung zugewiesen werden.

Insbesondere kann einem/einer Beisitzer/in die Aufgabe zugewiesen werden, die Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zu fördern.

6. Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 15.09.2011 in Kraft.

Konstanz, den 18.09.2011